

Gemeinde Augustdorf  
Der Bürgermeister

## Bekanntmachung

### Benennung einer Datenschutzbeauftragten sowie deren Vertretung

Mit Wirkung zum 01.01.2021 wird

**Frau Darja Max**  
zur Datenschutzbeauftragten

sowie mit Wirkung zum 01.01.2021

**Herr Alexsej Unruh**  
zum Vertreter der Datenschutzbeauftragten benannt.

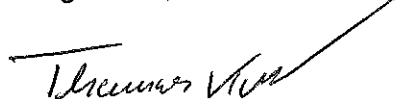
Die Datenschutzbeauftragte sowie deren Vertretung sind in dieser Funktion der Behördenleitung, als verantwortliche Stelle, unmittelbar unterstellt.

Ihre Aufgabe ist es, ungeachtet der eigenen Datenschutzverantwortung der jeweiligen Organisationseinheiten, die Behörde im Allgemeinen bei der Sicherstellung des Datenschutzes zu unterstützen und insbesondere auf Anfrage bei der Datenschutz-Folgenabschätzung zu beraten. Im Einzelnen ergibt sich die Aufgabe aus Art. 39 DS-GVO.

Bei der Erfüllung ihrer Aufgabe sind die Datenschutzbeauftragte sowie deren Vertretung von allen Organisationseinheiten zu unterstützen. Soweit sie personenbezogene Daten verarbeiten, sind die Mitarbeiter der Behörde verpflichtet, bei der Einführung neuer Verfahren oder Änderungen bestehender Verfahren sowie bei der Erarbeitung behördeninterner Regelungen und Maßnahmen zur Verarbeitung personenbezogener Daten die Datenschutzbeauftragte frühzeitig zu beteiligen.

Alle Mitarbeiter der Behörde können sich jederzeit in Angelegenheiten des Datenschutzes ohne Einhaltung des Dienstweges an den Datenschutzbeauftragten sowie im Vertretungsfall an deren Vertretung wenden.

Augustdorf, 17. Dezember 2020



Thomas Katzer  
Bürgermeister